

6. Die Reziener sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.

7. Eine ausreichende Freigängigkeit an den Radhäusern vorn und hinten ist herzustellen. Bördelkanten umlegen, Radlauf hinten nacharbeiten.

8. - entfällt -

9. Reifengröße 205/50R15 nur zulässig für die 3-türigen Modelle des Typs Kadett E-CC.

10. Auf ausreichende Radabdeckung ist zu achten, gegebenenfalls erforderlich, je nach Reifenfabrikat.

11. Eine ausreichende Freigängigkeit an den Radhäusern hinten ist herzustellen. Bördelkanten umlegen.

12. Das Gutachten ist mit den Rädern mitzuliefern.

II. Dauerfestigkeitsprüfung
 Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e.V. liegt vor.

III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse
 - Freigängigkeitsprüfung
 eine ausreichende Freigängigkeit war unter Berücksichtigung der genannten Auflagen bei allen Betriebsbedingungen gewährleistet.
 - Handlingsprüfungen wurden im leeren und beladenem Zustand durchgeführt.
 Es wurden keine negativen Auswirkungen auf das Fahrverhalten festgestellt.

IV. Schlussbescheinigung
 Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge - mit Ausnahme der in den ABE'sen (s. Ziff. 1.4) beschriebenen Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Das Gutachten umfasst Blatt 1-6 und ist nur als Einheit gültig.

Ludwigshafen, den 15. Mai 1990
 Dipl.-Ing. Garrecht
 1. anerkannter Sachverständiger



zu Prüfbericht-Nr. 550870572 des TÜV Pfalz e.V.

Erweiterung des Verwendungsbereich

Radtyp: 1570 G
 Radgröße: 7 J x 15 H2
 Einpraktiefe: 38 +/- 1 mm
 zul. Radlast: 500 kg

Der Verwendungsbereich wird wie folgt ergänzt:

Fahrzeughersteller: Adam Opel AG, Rüsselsheim

Fz.-Typ u. Ausführung	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zul. Reifengrößen	Aufl. u. Hinw.
Kadett-E-CC	Kadett	681-16V	D 559/1	205/50R15 (1-6, 12)
				(9, 13)
				195/50R15 (13)

Auflagen und Hinweise werden wie folgt ergänzt:

13. Ausreichende Freigängigkeit in den Radhäusern vorn und hinten ist herzustellen. Bördelkanten umlegen, zusätzl. hinten innere Kotflügelschale im Radlauf oberhalb der Bördelkanten aufweiten.

Der Nachtrag ist nur gültig in Verbindung mit dem Prüfbericht-Nr. 550870572 des TÜV Pfalz e.V.

Es gelten die Angaben, Auflagen und Hinweise des Prüfbericht-Nr. 550870572 unverändert.

Ludwigshafen, den 11. April 1988
 Dipl.-Ing. Garrecht
 1. anerkannter Sachverständiger



zu Prüfbericht-Nr. 550870572 des TÜV Pfalz e.V.

Erweiterung des Verwendungsbereich:

Hersteller: Exip
 Radtyp: 1570 G
 Radgröße: 7 J x 15 H2
 Einpraktiefe: 38 +/- 1 mm
 zul. Radlast: 465 kg

Der Verwendungsbereich wird wie folgt erweitert:

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Adam Opel AG, Rüsselsheim

Fz.-Typ	Ausf.	Handelsbez.	ABE-Nr.	zul. Reifengrößen	Aufl. u. Hinw.
Vectra	A...	B...	Vectra GL	E 947	195/50R15 (14)
A	C...	D...	Vectra GLS		195/55R15
			Vectra GT		205/55R15 (10)
			Vectra CD		205/50R15 (10)
					195/60R15
Vectra	A...	B...	Vectra GL	E 948	225/50R15
A-CC	C...	D...	Vectra GLS		(11, 16, 18)
			Vectra GT		
			Vectra CD		
Vectra	A...	C...	Vectra GL 4x4	E 951	
A-X					

Die Auflagen und Hinweise werden wie folgt ergänzt.

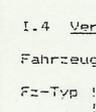
14. Bei Fahrzeugen mit Geschwindigkeitsmesser (Wegdrehzahl 1068 oder 8405) ist eine Überprüfung des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers erforderlich.

15. Auf ausreichende Radabdeckung vorn ist zu achten, je nach Reifenfabrikat erforderlich.

16. Auf ausreichende Radabdeckung hinten ist zu achten, gegebenenfalls erforderlich.

17. - entfällt -

Ludwigshafen, den 06. Oktober 1988
 Dipl.-Ing. Garrecht
 1. anerkannter Sachverständiger



18. Diese Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig in Verbindung mit der Bereifung 205/55R15 an der Vorderachse.

Der Nachtrag ist nur gültig in Verbindung mit dem Prüfbericht-Nr. 550870572 des TÜV Pfalz e.V..
 Es gelten die Angaben, Auflagen und Hinweise des Prüfberichtes-Nr. 550870572 des TÜV Pfalz e.V. unverändert.

Der Nachtrag umfasst Blatt 1-2 und ist nur als Einheit gültig.

Ludwigshafen, den 06. Oktober 1988
 Dipl.-Ing. Garrecht
 1. anerkannter Sachverständiger

